

**7746/AB**  
Bundesministerium vom 22.11.2021 zu 7959/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.664.084

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7959/J-NR/2021

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. September 2021 unter der Nr. **7959/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hakenkreuz auf einer Landstraße in Wilhering“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. Seit wann ist der Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?
- 2. Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich der oben genannten Vorfälle eingebbracht worden?
  - a. Wenn ja, wann?

Die Kriminalpolizei erstattete Anfang September 2021 einen Abschlussbericht an die zuständige Staatsanwaltschaft Linz wegen des Verdachts nach § 3g Verbotsgesetz 1947 gegen zwei ausgeforschte bekannte Täter. Die Staatsanwaltschaft Linz trat von der Verfolgung der Beschuldigten im Rahmen einer diversionellen Maßnahme vorläufig zurück.

**Zur Frage 3:**

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich die Sachbeschädigungen zugetragen haben?*

Die Sachbeschädigung ereignete sich in der Nacht des 20. Juni 2021.

**Zu den Fragen 4 bis 9:**

- *4. Ermittelt die Staatsanwaltschaft im konkreten Fall bzw. an den wurden die Ermittlungen konkret übertragen?*
- *5. Gibt es Videoaufnahmen der Tathandlung?*
- *6. Wurden Aufnahmen ortsnaher Geschäftstreibender oder von Verkehrskameras ausgewertet?*
  - a. Wenn nein, warum nicht?
- *7. Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter\*innen es sich handelt?*
- *8. Läuft seitens Ihres Ressorts ein Ermittlungsverfahren?*
  - a. Wenn ja, welche Diensteinheit wurde mit den Ermittlungen betraut?
  - b. Wenn ja, seit wann?
  - c. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?
  - d. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
- *9. Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die Täter\*innen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
  - a. Wenn ja, sind die Täterinnen dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?
  - b. Wenn ja, sind die Täterinnen bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?
  - c. Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?
  - d. Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2.

**Zur Frage 10:**

- *Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*

Die Tat wurde unter § 3g Verbotsgesetz 1947 subsumiert.

**Zur Frage 11:**

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Schaden ist, der durch den Vandalismus in entstanden ist?*

Nein. Die Schadenshöhe wurde nicht beziffert.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

